



Folgende Bedingungen gilt es für die Ausleihe von Spielgeräten des Jugendwerk Ahaus e.V. zu beachten:

Fristen und Leihzeitraum

- Der Verleih wird über die Homepage des Jugendwerk Ahaus www.jugendwerk-ahaus.de geregelt.
- Die Nutzung der Geräte darf die Dauer von maximal sechs Tagen nicht überschreiten.
- Abholung am Jugendwerk Ahaus e.V. (van-Delden-Str.32, Ahaus) Donnerstag im Zeitraum von 15.00 und 17.00 Uhr
- Rückgabe am Jugendwerk Ahaus e.V. (van-Delden-Str.32, Ahaus) Dienstag im Zeitraum von 15:00 und 17:00 Uhr

Pflichten des Entleihers

- Wir erwarten einen pfleglichen Umgang mit unseren Spielgeräten.
- Die Gebrauchs- und Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.
- Eventuelle Schäden hat der Entleiher spätestens bei Rückgabe des Spielgerätes anzuzeigen.

Haftung

- Die Nutzung der Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr.
- Für Personen- und Sachschäden haftet das Jugendwerk Ahaus e.V. nicht.
- Der Entleiher haftet für Verlust, Schäden und Unfälle.
- Bei Beschädigung werden die Reparaturkosten oder ggf. Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.

Wir wünschen euch viel Freude beim Spielen!

Das Team vom Jugendwerk Ahaus e.V.

Leihvertrag



Verleiher

Jugendwerk Ahaus e.V.

Anschrift: van- Delden-Straße 32, 48683 Ahaus

Telefon: (02561) 429189-0

E-Mail: info@jugendwerk-ahaus.de

Entleiher

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____ Email _____

1. Leihobjekt

2. Leihzeitraum

Abholung: Datum _____

Rückgabe: Datum _____

Der Entleiher erhält das Leihobjekt in ordnungsgemäßigem Zustand.
Er hat die Nutzungsbedingungen gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Ahaus, _____

Ort, Datum

Unterschrift Verleiher
Jugendwerk Ahaus e.V.

Unterschrift Entleiher